

H. Kayser

Prüfverschriften von Waschöl, Schweröl und Kogasin für die
Herstellung von Dieselkraftstoffen zur Feststellung der
Kältebeständigkeit.

Prüfverfahren:

50 g Waschöl, Schweröl oder Kogasin werden mit 67 g Kogasin II (ca. 200-300°) gemischt und bis 300° abdestilliert. Das Destillat wird in der Stockpunktapparatur DIN 3662 unter Rühren derart abgekühlt, daß die Differenz von Kühlmitteltemperatur und Öltemperatur 5-6° beträgt, wobei die Abkühlungsgeschwindigkeit etwa 1° in 3-4 Minuten betragen soll. Nach je 1° Temperaturabnahme ist zu prüfen, ob sich Kristalle ausgeschieden haben. Es wird die Temperatur als Kristallisationspunkt festgestellt, bei der dieses der Fall ist. Der Kristallisationspunkt soll bei -16° liegen und darf nicht höher als -15° sein. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, muß unbedingt und unmittelbar Meldung an Herrn Kühne oder Herrn Dr. Kübel erfolgen.

Probenahme:

Die 2 Proben Waschöl und Schweröl sind vor jeder Charge zu ziehen und unmittelbar zu prüfen. Kogasin braucht nur bei jeder Neufüllung des Vorratsbehälters geprüft zu werden. Die Probe ist am Anlaufrohr und zwar am Dreiweghahn zu ziehen, nachdem die Leitung vorher ausgespült ist.

Treibstoffwerk-Versuchsanlage
den 31. Jan. 1959. ges. Kübel